

von Viglius aufgebauten Handarchivs bildeten. Papiere, die in Verbindung mit den vielgestaltigen Verhandlungen von Viglius angefallen sind, stehen neben älteren und jüngeren Vertragstexten, Lehensurkunden, Ortsverzeichnissen, Rechtsverordnungen, Verhandlungsberichten u. a. m. Manche Stücke sind offenbar auch nur als Formulare oder Muster für vorkommende Fälle, wie Verleihung von Privilegien oder Ernennungen der Sammlung eingefügt worden. Die Sammlung ist, möglicherweise noch zu Viglius' Lebzeit, in 22 Bänden eingeordnet worden. Titelbeschriftung und Paginierung könnten von einem Schreiber des Viglius stammen. Alle Bände wurden allerdings von einem späteren Erwerber der Sammlung einheitlich neu gebunden, von dem Reichsfreiherrn Joachim Heinrich von Bülow.

Bülow (1650–1721) war Braunschweigisch-Lüneburgischer und Britischer Geheimrat, Kammerpräsident und Oberhofmarschall, seit 1705 Reichsfreiherr. Wie die Sammlung über einen der Neffen von Viglius an ihn gelangte, ist unbekannt. Bülow hatte eine umfangreiche Bibliothek, vor allem mit Geschichtswerken, zusammengebracht, die in Celle und Hannover untergebracht war. Bedeutende Teile davon, so die *Manuscripta Zuichemiana* gelangten später in die Universitätsbibliothek von Göttingen. Die Anordnung des sehr heterogenen Materials ist nicht nach einheitlichen Sachbezügen, auch nicht chronologisch erfolgt. Geschlossenen Komplexen wie den Friedensverhandlungen zwischen Philipp II. und Frankreich bis zum Frieden von Cateau Cambrésis (1559) oder einzelnen Münzrechtsfragen stehen Sammelbände wie *Varia collectanea rerum Germanicarum* gegenüber. Den verschiedenen Aufträgen von Viglius entsprechend sind die Bände zu den Territorial- und Grenzfragen im Westen besonders reich an Material für die Niederlande, Burgund, Luxemburg und die angrenzenden deutschen Territorien. Es überrascht, daß gerade für diese Grenzfragen die Sammlung keine Karten enthält. Aus der Arbeitsweise von Viglius darf geschlossen werden, daß hier auch kartographische Unterlagen vorhanden waren. Es scheint aber, daß Viglius das Kartenmaterial getrennt von dem Aktenarchiv in seiner Kartensammlung aufbewahrte. Einiges wäre hinter den oben angeführten anonymen Blättern zu vermuten.

Das einzige Kartenblatt, das sich in der Göttinger Viglius-Sammlung befindet, ist eine schematische Darstellung der Mosel bei Remich²⁷. Das Blatt mißt ca. 21×31 cm, hat keine Überschrift, nur auf der Rückseite ist von zeitgenössischer Hand, vermutlich von einem Schreiber bei Viglius, vermerkt: *Dr. Keck touchant Thorn*. Auf Maßstäblichkeit und Orientierung wird verzichtet. Der Zweck der Skizze war offensichtlich nicht die Wiedergabe des Flußlaufs, sondern die Verdeutlichung der Lage von Schloß Thorn auf dem rechten Moselufer im Verhältnis zu Remich auf dem linken Ufer. Die Sorgfalt, mit der das Stadtbild von Remich wie die Bauten von Schloß Thorn gegeben werden, überrascht. Der aus Trier stammende Jurist Dr. Johannes Keck (geb. um 1504) hatte im Dienst der Habsburger einen bemerkenswerten Aufstieg genommen²⁸. Er wurde 1530 Mitglied des Provinzialrates von Luxemburg, fungierte mehrere Jahre als dessen Vizepräsident, mit der Vertretung des Präsidenten beauftragt, bis er 1566 auch formell der Präsident wurde. Er hatte

²⁷ Ebenda, Bd. 8, fol. 457.

²⁸ M. BOURGUIGNON, Jean Keck, in: Biographie Nationale du pays de Luxembourg, 19. fasc., Luxembourg 1971, S. 7–15.